



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

. . .

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

49.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

nothigen Sorge gesethet werden / woher boch der Unterhalt zu einem Wercke / bas unter der Sand so weitlauftig worden / kunftig kommen solte; da man sich nimmer um ein Capital und Fixum bekimmern wolte. Go lange aber alle diese Dinge noch nicht vollig aufgerichtet und in Schwang gebracht find (bevorab da man zu allen denselbigen eben so wenig Capital jum Bors schuß gehabt / als zu dem Dansen-hause seibst) kan ein ieglicher vernünftiger Mensch leicht feben / daß das Wansen-haus bis dahero unmoas, lich dererselben habe geniessen können. Ba eben dadurch wird das Wunder GOttes/ fo er an dem gangen Wercke bewiesen / vermebret / indem alle diese Dinge eben sowol im blossen Glauben und Vertrauen auf den lebendigen GOtt / und nicht nach gewöhnlicher menschlicher Wense mit in Sanden habenden Mitteln angefangen/ forts geführet, und in den Stand, worin fle fich iebo befinden/ gesethet sind/ als das ABerck des Bant fenshauses selbst.

49. White and the control of the con

Nachdem man auch gesehen / daß GOtt durch die wircklich geleistete Hülfe sein väterliches Bohlgefallen an der Aufrichtung des Wähsen-hauses bezeuget / hat man / in lauterm Vertrausen auf seinen fernern Benstand und Hülfe / vor andern diese vier Stücke/nemlich den Buchladen/die Buchdruckeren / die Apotheke und Arbeit der Kinder / zum Behuf des Bänsen-hauses einzurich-

richten beschlossen: ob man wol næyt zu einem unter diesen allen den sonst erforderten Vorschuß gehabt; daher denn auch ben allen diesen Dinsgen eben sowol continuirliche Prüsungen gewessen/ und sich manchmal so große Schwierigkeisten gefunden/ die man anders nicht als mit dem Gebet und Vertrauen auf GOtt zu überwinden gewust; so daß man alle merckwiedige Particusseria davon zu erzählen viel Zeit haben müste.

So viel aber dienet meinem geliebtesten Freunde zur gründlichen Nachricht/ daß dassenige was von diesen Dingen einkömmt/ auch wieder hineingestecket werden muß/ indem sie sonst nicht nach Wunsch weiter geführet werden könten: wie das

die Noth selbst lehret.

Doch hat das Wänsen-haus schon ieho diesen Rugen davon/ daß von den Kindern einige ausgelesen werden können/ die zum Buchhandel/ zur Druckeren und zur Apotheke ordentlicher wense

angewiesen werden.

Die Krancken haben die Argnen umsonst zu geniessen: und die Bücher/ welche fürs Wähssen- haus und Armen-schulen von nothen senn / werden gleichfalls aus dem Buchladen dargereichet: auch hat ein und ander mal/doch selten/eine kleisne Post Geldes/ wenn in der Casse des Buchladens oder der Apotheke etwas vorhanden gewessen/ wenigstens erborget werden können/ welches man zur andern Zeit/wenn es jene nothig gehabt/ sonderlich auf die Messe/ wieder restituuren müssen;

sen; um denen so ihren treuen Dienst ohne allem Entgelt ben diesen aufzurichtenden Corporibus beweisen keine Hinderung in ihrem Wercke zu geben.

Bon der Arbeit der Kinder ift schon oben n. 34. gedacht daß sie noch zur zeit wenig einbringe.

Es mochte auch mein vielgeliebter Freund viel leicht die Gedancken fassen, weil ich Ihm von allen diesen Dingen eine ziemlich ausführliche Relation gethan/als hatte ich mit dem allen felbst zu thun; wodurch ich dann an den Berrichtuns gen meines Amts nothwendig verhindert werden muste: Er wird aber schon aus der im vorigen Jahre edirten Machricht * verstanden haben/ daß eine iede Sache unter der Aufsicht und Ruhrung eines getreuen Mit-arbeiters ftebe; alfo daß ich mich derselben weiter nicht anzunehmen habe / als sofern einige Communication mit mir wegen der mir obliegenden Direction des Wänsensbaus ses nothwendig erfordert wird: welches denn in der Stunde nach der Abendmablzeit geschiehet/** als zu einer Zeit/ die ich ohne dem auf andere Geschäfte bequemlich nicht wenden konte.

SI.

Es sind aber zwey andere Dinge/ die mir ohne meine Schuld mehr Verhinderung bringen/ und welche ich doch mit Geduld überwinden und einen Nugen daraus machen muß/ so gut ich kan.

* Siehe Sufftapfen Cap. IV. n. 4. ** n. 1.